

# Richtlinien Jokertage

## 1. Definition

Jokertage sind individuell einsetzbare Freitage und schreiben das Recht von Erziehungsberechtigten fest, ihr Kind ohne nähere Begründung während einer festgelegten Anzahl von Halbtagen oder Tagen nicht in die Schule zu schicken.

## 2. Sinn, Zweck

Grundsätzlich gilt für alle Lernenden die Schulpflicht; Urlaube sind Ausnahmefälle. Mit den Jokertagen erhalten die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, voraussehbare Urlaubstage unbürokratisch und eigenverantwortlich zu organisieren. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, trotz Jokertagen einen geordneten Unterricht zu ermöglichen.

## 3. Regelungen

### 3.1. Anzahl, Bezug

- Es stehen pro Schuljahr vier Halbtage zur Verfügung. Sie können im Rahmen der Vorgaben frei eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen und können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.
- Eingereichte Jokertage können nicht zurückgezogen werden.

### 3.2. Meldung, Kontrolle

- Die Erziehungsberechtigten melden die Absenz **mindestens 24 Stunden im Voraus via KLAPP**.
- Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die bezogenen Jokertage (Absenzenwesen).
- Der Bezug von Jokertagen gilt als entschuldigte Absenz.

### 3.3. Einschränkungen

- Kein Bezug von Jokertagen bei angesagten Sporttagen oder anderen speziellen Schulanlässen.
- Wer unentschuldigte Absenzen aufweist, kann im gleichen Schuljahr keine Jokertage beziehen.
- Bei häufigen Absenzen liegt die Bewilligungskompetenz im Ermessen der Klassenlehrperson.

### 3.4. Aufarbeitung versäumter Unterrichtsstoff

- Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, respektive der Lernenden, den verpassten Unterrichtsstoff vor- oder nachzuholen.
- Angesagte Prüfungen werden ebenfalls vor- oder nachgeholt.

### 3.5. Ausnahmen

- Nicht unter die Regelung Jokertage fallen
  - Hochzeit, Todesfall im engsten Familienkreis
  - Schnupperlehren für 2. und 3. Klassen Sek I, Besuch bei der Berufsberatung
  - Arzt- und Zahnarztbesuch (sofern nicht in Freizeit möglich)
  - Krankheit
  - Qualifikation für sportliche oder kulturelle Anlässe

## 4. Inkraftsetzung

Die Jokertag-Regelungen sind seit 1. August 2010 in Kraft und wurde per 21.08.23 präzisiert.

Eine Ergänzung (unter 3.3, alinea 3) erfolgt per 23. Mai 2024 mit sofortiger Gültigkeit.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei offensichtlichem Missbrauch die Einrichtung der Jokertage auf den Beginn eines Schuljahres aufzulösen.

Malters, 22.05.24